

# Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

## Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

### 2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Halbjahr 2019

Termin: 6. Februar 2019

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze  
- Textsammlung und Ergänzungsband -
  - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 11., aktualisierte Auflage, 2018, IDW Verlag GmbH
  - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2018, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards und Interpretationen, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben! –
3. Wirtschaftsgesetze, 34., aktualisierte Auflage, 2018, IDW Verlag GmbH
  4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **11 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit  
auch die Aufgabenstellung ab!**

## Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus 13 Aufgaben. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 300 Punkte (300 Punkte = 300 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Legen Sie notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar und beschreiben Sie gegebenenfalls auch den Weg zur Problemlösung.

Die Klausuraufgaben betreffen folgende Themenkreise:

### **Nichtfinanzielle Erklärung**

Aufgabe 1	Nichtfinanzielle Erklärung	20 Punkte
Aufgabe 2	Behandlung von CSR-Berichten im Konzern	10 Punkte
Aufgabe 3	Anwendungen von CSR	25 Punkte

### **Rechnungslegung**

Aufgabe 4	Fragen zu Optionsscheinen	15 Punkte
Aufgabe 5	Verbrauchsfolgeverfahren, Durchschnittsmethode	20 Punkte
Aufgabe 6	Verbrauchsfolgeverfahren, Fifo- und Lifo-Verfahren	25 Punkte
Aufgabe 7	Bildung von Rückstellungen	20 Punkte

### **Ausschreibung der Abschlussprüfung**

Aufgabe 8	Fragen zur Ausschreibung von Abschlussprüfungen	105 Punkte
-----------	---	------------

### **Entgeltbericht**

Aufgabe 9	Fragen zum Entgeltbericht	15 Punkte
-----------	---------------------------	-----------

### **Organstrukturen und Compliance Management System**

Aufgabe 10	Organstrukturen bei einer KG	15 Punkte
Aufgabe 11	Prüfung Compliance Management System	10 Punkte

### **Berufsrecht**

Aufgabe 12	Berufsrecht/Interne Rotation	10 Punkte
Aufgabe 13	Berufsrecht	<u>10 Punkte</u>

300 Punkte

## Nichtfinanzielle Erklärung

### Aufgabe 1 Nichtfinanzielle Erklärung

20 Punkte

Sie werden als Abschlussprüfer der im S-DAX gelisteten L- AG für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr vom neu gewählten Prüfungsausschuss (PA) der Gesellschaft gebeten, ihm die Neuerungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-UG) näher zu erläutern.

Auf den gesellschaftsrechtlich bedingten Anwendungsbereich, entsprechende Größenordnungen, Ausweispflichten oder Befreiungsvorschriften ist nicht einzugehen. Ebenso ist nicht auf eine nichtfinanzielle Konzernklärung einzugehen. Gehen Sie für diese Erläuterungen an den Prüfungsausschuss davon aus, dass die nichtfinanzielle Erklärung der L- AG in deren Lagebericht einbezogen wird.

Fassen Sie für den PA die wesentlichen Neuerungen entsprechend der Fragen a) und b) kurz zusammen und beschränken Sie sich dabei auf die nichtfinanziellen Aspekte oder Erklärungen!

- a) Was umschreibt der Begriff CSR und welche Neuerungen hat es gegeben? 8 Punkte
- b) Welche Prüfungspflicht besteht für den Abschlussprüfer, Aufsichtsrat und/oder Prüfungsausschuss? 12 Punkte

### Aufgabe 2 Behandlung von CSR-Berichten im Konzern

10 Punkte

Die Frei AG (F), eine börsennotierte Aktiengesellschaft, hat 2.000 inländische Beschäftigte. Der Einzelabschluss der F weist eine Bilanzsumme vom 350 Mio. € und Umsatzerlöse von 700 Mio. € aus. Der Konzernabschluss zeigt noch höhere Werte für die genannten Kennzahlen. Der Vorstand der börsennotierten F möchte von Ihnen als Abschlussprüfer des Einzel- und des Konzernabschlusses wissen, wenn ja, wie viele einzelne, „nicht finanzielle Erklärungen“, d. h., CSR-Berichte, für die F und deren Tochtergesellschaften abgegeben werden müssen. Der Vorstand möchte möglichst wenig separate Berichte erstellen.

Im Konzernabschluss sind die zehn in- und fünf ausländischen, nicht börsennotierten Tochtergesellschaften voll konsolidiert. Die inländischen Tochtergesellschaften sind von der Pflicht des § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB durch die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB durch die F befreit.

Es gibt keine Befreiung nach §§ 291 oder 292 HGB oder aus anderen Gründen für den Konzernabschluss der F.

Gehen Sie in Ihrer Antwort auch auf gegebenenfalls bestehende Wahlmöglichkeiten bei der Veröffentlichung des oder der CSR-Berichte ein.

Die Bienlein GmbH & Co. KG (Bienlein-KG oder B-KG) hat eine Mittelstandsanleihe mit einer 10-jährigen Laufzeit im Jahr 2011 begeben. Die Anleihe wird nur unregelmäßig und in geringer Stückzahl und nur an der Börse Stuttgart gehandelt. Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die Bienlein KG durchgehend 450 Mitarbeiter, 15 leitende Mitarbeiter im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes und 30 Auszubildende. Im Jahr 2018 erhöhte sich die Zahl der Mitarbeiter auf durchgehend 465, die Zahl der leitenden Angestellten und der Auszubildenden blieb unverändert. Die Bilanzsumme beträgt seit Jahren um 20 Mio. €. Die Umsätze betragen 2016 insgesamt 41 Mio. € und sind seitdem stetig gestiegen. Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, der ausschließlich mit Mitgliedern der Familie Bienlein besetzt ist. Die Anteile werden von zwei verschiedenen Familien gehalten. Die Geschäftsführung der GmbH, als der allein haftende Komplementär der Gesellschaft, wird durch familienfremde Personen ausgeführt.

Gehen Sie bei der Bearbeitung der folgenden Fragen nicht auf den Inhalt oder die Art und Weise der möglichen Veröffentlichung der nichtfinanziellen Erklärung und der erweiterten Diversitäts-Berichtserstattung ein.

Für den Abschluss des Geschäftsjahres 2018 möchte die Geschäftsleitung wissen, welche Schritte sie bezüglich

- a) einer nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) und 8 Punkte
- b) der erweiterten Diversitäts-Berichtserstattung zu prüfen hat und welche Erklärungen sie für a) und b) diesbezüglich abzugeben hat. 10 Punkte
- c) Ebenso möchte die Geschäftsleitung von Ihnen wissen, ob sich eine Erweiterung der Aktivitäten der Bienlein KG im Jahr 2019 auf die Beurteilung der Fragen a) und b) sowie den Aufsichtsrat auswirken würde. Gehen Sie dazu von einer 50%igen Erhöhung der Mitarbeiterzahl aus. 7 Punkte

### Rechnungslegung

Der aktuelle Kurs der Aktie der L AG beträgt 20 € zum Bewertungsstichtag. Der zeitgleiche, aktuelle Kurs eines Optionsscheins auf eine Aktie der L AG beträgt 4 €. Die Optionsbedingungen nennen einen Basispreis von 17,50 €, ein Optionsverhältnis von 0,5 und eine exakte Restlaufzeit von 2 Jahren am Bewertungsstichtag. Es handelt sich um eine jederzeit ausüb-bare Call-Option; ein Barausgleich ist nicht vorgesehen. Etwaige Transaktionskosten bleiben unberücksichtigt.

- a) Was bezeichnet den Basispreis und das Optionsverhältnis?
- b) Erläutern und bestimmen Sie den inneren Wert, Zeitwert, Aufgeld und den Hebel.
- c) Wo liegt der Break-even-Punkt für den Käufer des Optionsscheins?

Der Großhändler Nussknacker (N) handelt unter anderem mit Gewürzen und Früchten. N ist Alleingeschäftsführer der nicht am Kapitalmarkt tätigen Gesellschaft (Nuss GmbH), einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft ist nicht von der Pflicht zur Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht befreit. Die Nuss GmbH hat von dem Wahlrecht nach § 315 e Abs. 3 HGB keinen Gebrauch gemacht und bilanziert nach dem HGB.

Bei der Bewertung der Bestände an Haselnüssen verwendet die Nuss GmbH die Methode des gewogenen Durchschnitts im Jahr 01. Die Abgänge betragen im Jahr 01 insgesamt 130.000 kg. Am 31.12.01 beträgt der Börsen- oder Marktpreis aufgrund einer überraschend guten Ernte 380 EUR je 100 kg.

Die Methode des gewogenen Durchschnitts wendet die Nuss GmbH in ihrer HGB-Rechnungslegung zulässigerweise an.

Die Bestandsentwicklung:

Anfangsbestand 01.01.01	25.000 kg zu 450 € je 100 kg
Zugang März	45.000 kg zu 600 € je 100 kg
Zugang April	40.000 kg zu 550 € je 100 kg

Im Juni bezieht die Nuss GmbH von ihrer voll zu konsolidierenden griechischen Tochtergesellschaft 40.000 kg zu 650 EUR je 100 kg. Die Anschaffungskosten der griechischen Tochtergesellschaft betragen 500 EUR je 100 kg. Von diesen 40 t ist am 31.12.01 noch die Hälfte im Vorratsbestand. Außer der Nuss GmbH hat am 31.12.01 kein Konzernunternehmen Bestände an Haselnüssen.

#### Einzelabschluss der Nuss GmbH:

- Bestimmen Sie den Endwert nach der Methode des gewogenen Durchschnitts.
- Begründen Sie die Zulässigkeit.
- Ermitteln und begründen Sie den Wertansatz für die Bilanz der Nuss GmbH zum 31.12.01.
- Muss gegebenenfalls eine Angabe im Anhang der Nuss GmbH erfolgen?

#### Konzernabschluss:

- Welche Auswirkungen, bezogen auf das Konzernergebnis vor Steuern, ergeben sich für den Konzernabschluss der Nuss GmbH zum 31.12.01?

Im Jahr 02 wird die Nuss GmbH zum weltweit größten Lieferanten von Vanilleschoten. Da die Preise für Vanilleschoten in Folge sehr unterschiedlicher Ernten weltweit stark schwanken, will der Alleingeschäftsführer, Herr Nussknacker (N), diese Bestände nach dem Fifo- oder dem Lifo-Verfahren bewertet sehen, bevor er sich für ein Verfahren entscheiden will. Die Voraussetzungen nach HGB sind für beide Methoden (Fifo- und Lifo-Verfahren) gegeben. Zum 31.12.02 beträgt aufgrund eines Ernteausfalls der Börsen- oder Marktwert 145 € je kg. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Wert im Jahr 03 sinken wird.

Für das Jahr 02 ergeben sich folgende Bewegungen:

Anfangsbestand 01.01.02	1.000 kg zu 39,50 € je 1 kg
Zugang 1. März	4.500 kg zu 75,00 € je 1 kg
Abgang 30. April	2.500 kg
Zugang 20. Juni	8.500 kg zu 85,00 € je 1 kg
Abgang 30. Oktober	9.500 kg
Zugang 15. November	9.000 kg zu 110,00 € je 1 kg
Abgang 10. Dezember	4.500 kg

Ermitteln Sie die Jahresendwerte für den Posten Vanilleschoten nach dem

- Fifo- und
- dem Lifo-Verfahren.
- Sind bei Anwendung des Fifo-Verfahrens hier Angaben im Anhang zu machen?
- Der N will gern einen „moderneren“ Abschluss haben und fragt nach den Folgen für seine Lifo-Entscheidung, sofern die Nuss GmbH insgesamt IFRS zum 31.12.02 anwenden würde.

Aufgabe 7      Bildung von Rückstellungen

20 Punkte

Die R AG (R), eine börsennotierte, große Kapitalgesellschaft hat unter anderem ein völlig eigenständiges Segment, das sich mit der Herstellung von Pharmaka beschäftigt. Dieses Segment ist in der Tochtergesellschaft P GmbH (P) zusammengefasst.

Der Pharma-Konzern G möchte dieses Geschäft unbedingt erwerben und hat sich dazu auch schon öffentlich anlässlich der wie immer Mitte März abgehaltenen Hauptversammlung der R geäußert. Der Vorstandsvorsitzende der R hat die P fast im Alleingang vor 10 Jahren entwickelt und lehnt den Verkauf dieses Geschäfts schon deshalb ab. Bis vor 8 Jahren war die R noch nicht börsennotiert und der Vorstandsvorsitzende hielt noch alle Anteile in seinem Alleineigentum.

Der von Ihnen im Rahmen einer gesondert vom Aufsichtsrat beauftragten Werthaltigkeitsprüfung der P zum 31.12.2017 nach IDW S 1 korrekt ermittelte Wert der P beträgt 19 % der Börsenkapitalisierung der R AG. Das vom Pharma-Konzern G unverbindlich an den Vorstand gemachte Angebot lässt einen Liquiditätszufluss von 40 % der gesamten Börsenkapitalisierung der R und einen Buchgewinn bei nahe 39 % der Börsenkapitalisierung erwarten.

Deshalb hat sich der Investor E zum 20.03.2018 bereits 4,5 % der Aktien der R gesichert. In einem Gespräch mit dem Leiter Investor Relation der R am 22.03.2018 erklärt der Investor E, dass er zusammen mit dem Aktionär Z, der 0,6 % der Aktien hält, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen wird, falls der Vorstand nicht auf das lukrative Angebot des Konzerns G eingeht. Seine Veröffentlichungspflichten durch Überschreitung der 3 %-Grenze hat E zeitgerecht erfüllt.

Der Leiter Investor Relation der R informiert seinen Vorstandsvorsitzenden am gleichen Tag von dieser Absicht. Der beruhigt seinen Leiter Investor Relation damit, dass ja die seit 10 Jahren unveränderte Satzung der R eine Einladungsfrist von vier Monaten vorsieht und

man insoweit viel Zeit hätte, sich gegen diesen Angriff der Aktionäre E und Z zu verteidigen. Tatsächlich verlangt der Aktionär E zusammen mit dem Aktionär Z am 28.06.2018 die umgehende Einberufung einer Hauptversammlung mit dem Ziel, dass die Hauptversammlung den Verkauf der P an den Konzern G beschließen möge. Falls der Vorstand dem nicht zustimmen sollte, solle dieser von der Hauptversammlung sein Amt entzogen bekommen. Beide Aktionäre E und Z halten die angegebenen Aktien weiterhin.

Der Leiter Rechnungswesen der R möchte nun doch vorsorglich eine Rückstellung für die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung in die Bilanz des Halbjahresfinanzberichts einstellen. Die externen Kosten würden vermutlich etwa rund 500.000 € betragen. Ebenso möchte er für den sich in der Zukunft abzeichnenden Rechtsstreit eine Rückstellung für Rechts- und sonstige Beratungskosten in Höhe von 10 Mio. € bilden. Er hat sich bei der Einschätzung dieses Betrages bei Kollegen anderer Unternehmen erkundigt, die in eine ähnliche, missliche Lage geraten sind. Kurz vor dem 30.06.2018 wurden von der R Rechtsanwälte und eine Investmentbank, im Folgenden als „Berater“ bezeichnet, mit einem Mandat zur Unterstützung schriftlich beauftragt. Leistung haben diese Unternehmen bis zum 01.07.2018 noch nicht erbracht. Allerdings verlangte die Investmentbank eine Vorauszahlung von 2 Mio. €, die am 29.06.2018 von der R überwiesen wurde. Da Sie der zu einer prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts beauftragte Abschlussprüfer sind, legt Ihnen die R folgende Buchungen vor:

Sonstige Aufwendungen 0,5 Mio. € an Rückstellung für a. o. HV 0,5 Mio. €

Sonstige Aufwendungen 10 Mio. €

an Rückstellung für Rechts- und sonstige Beratungskosten in Höhe von 8 Mio. €

an Finanzmittel 2 Mio. €

Nehmen Sie dazu Stellung.

### **Ausschreibung der Abschlussprüfung**

Aufgabe 8            Fragen zur Ausschreibung der Abschlussprüfung            105 Punkte

Die Verwaltung der börsennotierten MZ AG, ein Unternehmen von „öffentlichem Interesse“, steht vor der Aufgabe, eine Ausschreibung der zukünftigen Abschlussprüfung für das am 01.01.2018 beginnende Geschäftsjahr vorzunehmen. Das bisherige Mandat für den Abschlussprüfer der MZ AG, die Correct WPG (C-WPG), besteht einschließlich der laufenden Prüfung für das Geschäftsjahr 2017 über vier Jahre. In der bisherigen Form soll das Mandat nicht verlängert, sondern es soll eine Ausschreibung mit Beteiligung von mehreren Bewerbern vorgenommen werden. Die erste, rechtlich bis auf die folgenden Hinweise unstrittig korrekte Vorauswahl wurde am 1. Februar 2018 abgeschlossen. In der Hauptversammlung am 25. Mai 2018 soll der neue Abschlussprüfer gewählt werden. Falls in der Vorauswahl aus den folgenden Sachverhalten heraus Fehler zu erkennen sein sollten, sind diese in der Beantwortung zu Frageteil d) zu den einzelnen Bewerbern zu berücksichtigen bzw. zu behandeln.

Die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses (PA) der MZ AG sieht vor, dass der Prüfungsausschuss möglichst alle Aufgaben für den Aufsichtsrat (AR) übernimmt, soweit das gesetzlich zulässig ist.

Gehen Sie nicht auf die Inhalte der Ausschreibungsunterlagen oder einschlägige Inhalte von Bewerbungen ein.

Es ergeben sich für die Verwaltung der Gesellschaft zunächst drei allgemeine Fragen:

- a) Welches sind die wesentlichen Aktivitäten und Entscheidungen des Prüfungsausschusses im Rahmen der Ausschreibung der Abschlussprüfung? 15 Punkte
- b) Nehmen Sie zunächst allgemein Stellung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter besonderer Beachtung des anstehenden Auswahlprozesses und dessen Entscheidung durch den Prüfungsausschuss. Auf die rechtlichen Ausschlussgründe infolge bestimmter Netzwerkkonstellationen, die das HGB vorsieht, ist ebenso wie auf den „Transparenzbericht“ nicht einzugehen. Ebenso ist auf die sonstigen, weiteren Vorschriften zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im HGB oder der Berufssatzung für WP/vBP nicht einzugehen. 15 Punkte

Soweit bei den Fragen a) und b) die einzelnen Themenkreise unter Umständen sinnhafte Hinweise bieten, die der Prüfungsausschuss bei seiner Auswahlentscheidung bedenken sollte, weisen Sie darauf hin, auch wenn kein Rechtsgrund im Einzelfall bestehen mag.

- c) Gibt es eine aufsichtsrechtliche Kontrolle des Auswahlverfahrens?

Welche Risiken ergeben sich gegebenenfalls hieraus für den Prüfungsausschuss oder dessen Mitglieder? 15 Punkte

Auf die Risiken infolge bestimmter Netzwerkkonstellationen ist bei Frage c) nicht einzugehen.

- d) Beurteilung von Eignung und Unabhängigkeit der Abschlussprüfer 60 Punkte

Beurteilen Sie die Unabhängigkeit der folgenden in der Vorauswahl befindlichen sieben Bewerber in Bezug auf deren Tätigkeiten, die sie im Jahr 2017, dem letzten Jahr vor der anstehenden Ausschreibung, und im laufenden Jahr 2018 ausgeführt haben. Gehen Sie dabei ausdrücklich auch auf die Nicht-Prüfungsleistungen und gegebenenfalls bestehende Wahlrechte ein, soweit das in den einzelnen Fällen relevant ist. Alle eingehenden Angebote für die Abschlussprüfung sind, was die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen angeht, als geeignet anzusehen. Soweit die einzelnen Fallgestaltungen gegebenenfalls sinnvolle Hinweise bieten, die der PA bei seiner Auswahlentscheidung bedenken sollte, weisen Sie darauf hin, auch wenn kein Rechtsgrund im Einzelfall bestehen mag.

Gehen Sie auch bei dieser Fragestellung nicht auf die Inhalte der Ausschreibungsunterlagen oder einschlägige Inhalte von Bewerbungen ein.

- |       |   |          |
|-------|---|----------|
| A-WPG | Der frühere Vorsitzende der Geschäftsführung der A-WPG war vor seiner gerichtlichen Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied der MZ AG zum 01.01.2018 nicht mit der MZ AG verbündet. Er wurde unverzüglich zum neuen Prüfungsausschussvorsitzenden der MZ AG gewählt. | 8 Punkte |
| B-WPG | Die B-WPG hat den nicht im Lagebericht enthaltenen CSR-Bericht für die abgelaufenen Geschäftsjahre 2016 und 2017 mit eingeschränkter Sicherheit geprüft.  | 8 Punkte |
| C-WPG | Die C-WPG ist der Abschlussprüfer der Geschäftsjahre bis einschließlich 2017.   | 8 Punkte |
| D-WPG | Die D-WPG hat die Lohnsteuerberatung der MZ AG in den letzten Jahren und bis einschließlich Januar 2018 durchgeführt.   | 8 Punkte |

E-WPG	Die E-WPG hat den Vorstand der MZ AG bei M&A Transaktionen bislang im Jahr 2017 und auch anfangs 2018 beraten.	12 Punkte
F-WPG	Die F-WPG hat bei M&A Transaktionen diverse Comfort-Letter in den Jahren 2016 und 2017 gemäß IDW S 8 für den Vorstand erstellt.	8 Punkte
G-WPG	Die G-WPG hat im Geschäftsjahr 2017 bei der Erstellung interner Kontrollverfahren für Finanzinformationen, hier insbesondere dem Thema „EMIR“, die dort bei der vorangegangenen Prüfung für das Jahr 2016 durch die C-WPG festgestellten Fehler gestalterisch beseitigt.	8 Punkte

## Entgeltbericht

Aufgabe 9	Fragen zum Entgeltbericht	15 Punkte
-----------	---------------------------	-----------

Die nicht kapitalmarktorientierte, mittelgroße W GmbH hat 600 Mitarbeiter gemäß § 267 Abs. 5 HGB. Sie hält drei Tochtergesellschaften im Inland; diese sind durch die Erfüllung der Voraussetzungen des § 267 Abs. 3 von der Erstellung eines eigenen Lageberichts befreit. Die W GmbH ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 290 Abs. 1 Satz 1 HGB (keine Befreiungstatbestände) verpflichtet. Ende Februar 2018 ist der Einzelabschluss zum 31.12.2017 fast fertiggestellt. Die Geschäftsleitung erstellt gerade den Lagebericht, der am 08.03.2018 veröffentlicht und offengelegt werden soll. Der Arbeitsdirektor des Unternehmens möchte von Ihnen als gewähltem Abschlussprüfer wissen, ob und wann die Gesellschaft einen sogenannten Entgeltbericht für den Einzel- und/oder den Konzernabschluss oder für die inländischen Tochtergesellschaften veröffentlichen muss und welche Konsequenz dies für die Abschlussprüfung hätte.

In der Stellungnahme ist auf die Vorschriften zum Inhalt sowie Art und Weise der möglichen Veröffentlichung des Entgeltberichts nicht einzugehen.

## Organstrukturen und Compliance Management Systeme

Aufgabe 10	Organstrukturen bei einer KG	15 Punkte
------------	------------------------------	-----------

Die Anteile der Toni GmbH & Co. KG, Heilbronn, liegen zu 75 % bei der weit verzweigten Familie Toni, die restlichen 25 % der Kommanditanteile liegen bei Herrn Kurt Toni. Die KG forscht, entwickelt und produziert im Chemiesektor. Die alleinige Geschäftsführung der GmbH liegt bei Herrn Kurt Toni. Die KG hat am 1. Juni 2018 Anleihen über 50 Mio. € begeben. Die Anleihen werden an der Börse Stuttgart gehandelt. Die KG hat einen Beirat, der laut Satzung der KG von Herrn Toni bestimmt wird. Bis auf den Hausmeister der örtlichen Niederlassung einer Bank besteht dieser Beirat aus fünf alten Kollegen von Herrn Toni aus der Forschung am Chemieinstitut der gemeinsamen Hochschule. Zwei dieser Kollegen sind als Chemieingenieure immer noch tätig. Die Gesellschaft hat darüber hinaus weder einen Aufsichts- noch einen Verwaltungsrat oder irgendwelche Ausschüsse, da Herr Toni das für überflüssige Geldverschwendung hält. Der Beirat hat ausdrücklich keine mit der Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit von Aufsichtsratsmitgliedern vergleichbare Aufgabe und/oder Funktion.

Die Geschäftsleitung der Toni KG möchte von Ihnen wissen, ob die KG über das bisherige Vorgehen hinaus ihre Organstrukturen anpassen muss. Bislang treffen sich die Familiengesellschafter einmal im Jahr zum gemeinsamen Mittagessen und fassen dann den Beschluss zur Gewinnverwendung. Falls, so fragt Sie Herr Toni, die KG ihre Organstrukturen anpassen müsse, stelle sich ihm die Frage, welche Rolle sein Beirat spielen könnte und wie er das Ganze trotzdem weitestgehend kontrollieren könnte. Im Übrigen möchte Herr Toni so wenig wie möglich, also nur das absolut Unvermeidbare, an den Strukturen ändern. Der Hausmeister der Bank war früher als Kreditsacharbeiter in dieser Bank tätig. Er lehnt die Übernahme von haftungsbedrohten Aufgaben ab.

Aufgabe 11 Prüfung Compliance Management System

10 Punkte

Herr Toni ist von Natur aus misstrauisch. Er beauftragt Sie als den Abschlussprüfer der Toni GmbH & Co. KG, eine Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems (CMS) der KG für ausgewählte Bereiche des Unternehmens durchzuführen. Er bittet Sie in diesem Zusammenhang darum, die Sinnhaftigkeit dieser Prüfung für den Beirat der KG darzulegen. Tragen Sie bitte kurz und knapp fünf der wichtigsten Argumente zur Sinnhaftigkeit der Prüfung zum Thema Compliance zusammen.

### **Berufsrecht**

Aufgabe 12 Berufsrecht/Interne Rotation

10 Punkte

Sie bereiten gerade die Vorprüfung der XY AG (XY) einschließlich des Konzernabschlusses im November 2017 vor. Die XY AG wird seit 8 Jahren inklusive des Geschäftsjahres 2017 von der Genau WPG, Bonn, einer großen, mittelständischen Praxis geprüft. Sie sind langjähriger Partner dieser WPG. Sie werden mit dem 31.12.2018 einschließlich 7 Jahresabschlüsse der XY in Folge als der von der Genau WPG benannte, verantwortliche Wirtschaftsprüfer testiert haben. Der Partner der WPG, der mit Ihnen den Abschluss in den letzten Jahren unterzeichnet hat, scheidet aus Altersgründen im Jahr 2019 aus. Es ist davon auszugehen, dass der Aufsichtsrat wiederum die Genau WPG auch für das Geschäftsjahr 2019 zum Abschlussprüfer der Hauptversammlung vorschlagen wird. Auf Grund der gegebenen Mehrheitsverhältnisse ist die Wahl durch die Hauptversammlung als sicher anzusehen. Trotz der großen Vertrautheit Ihrerseits mit der XY ist davon auszugehen, dass die Unabhängigkeit Ihrerseits und für die Genau WPG jetzt und für die folgenden Jahre gegeben sein wird. Die WPG erhält p. a. von der XY einschließlich der Tochtergesellschaften ein Gesamthonorar von etwa 10 % des Umsatzes der WPG.

Welche maßgeblichen Überlegungen und/oder wesentlichen Maßnahmen sollten Sie und Ihre Partnerkollegen ergreifen oder auch schon ergriffen haben?

Der Aufsichtsratsvorsitzende der XY AG schlägt Ihnen einen Tag nach der die Bilanz 2018 feststellenden Aufsichtsratssitzung vor, dass Sie in den Aufsichtsrat gehen sollten. In der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2018 beschließt, würden Sie dann zum Aufsichtsratsmitglied gewählt werden. Da Sie tiefe Erkenntnisse über die XY AG haben, sollen Sie zum Prüfungsausschussvorsitzenden gewählt werden.

Da Sie das Angebot rundheraus abgelehnt haben, spricht der Finanzvorstand (CFO) am zweiten Tag nach der die Bilanz 2018 feststellenden Aufsichtsratssitzung Ihren Prüfungsleiter an, ob er denn nicht die Leitung des Finanz- und Rechnungswesen der XY übernehmen möchte, um in einem Jahr dann als sein Nachfolger CFO zu werden. Der CFO möchte in Abstimmung mit dem Aufsichtsrats- und dem Vorstandsvorsitzenden das aufgebaute Wissen des Prüfungsleiters zum Nutzen der XY erhalten wissen.

- a) Was sind Ihre rechtlichen Optionen bei der Beantwortung bezüglich Ihrer Person?
- b) Gehen Sie bei der Beurteilung der Frage, ob der Prüfungsleiter die Leitung des Finanz- und Rechnungswesens übernehmen kann, darauf ein, ob es einen Unterschied macht, wenn der bisherige Prüfungsleiter Wirtschaftsprüfer, aber nicht Partner der Genau WPG ist oder aber bisher nur das Steuerberatungsexamen abgelegt hat.